

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Sozial- und Integrationsausschuss	05.06.2019
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2019
Rat	02.07.2019

Einführung einer Haaner Taschengeldbörse

Beschlussvorschlag:

„Der SIA empfiehlt dem HFA und dem Rat der Stadt Haan, für das Haushaltsjahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 5.400,00 € für die AWO für die koordinierende Tätigkeit zur Organisation der Taschengeldbörse in den Haushalt einzustellen.“

Sachverhalt:

Der Seniorenbeirat und das Jugendparlament der Stadt Haan planen, mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 eine Taschengeldbörse in Haan einzuführen. Die Idee einer Taschengeldbörse umfasst auf der einen Seite hilfsbedürftige Menschen, die Aufgaben der haushaltsnahen Dienstleistungen nicht oder nur unter großem Aufwand selbst erledigen könnten (Rasenmähen, Einkaufen, Behörden- und/oder Botengänge). Auf der anderen Seite gibt es vertrauenswürdige Jugendliche und junge Erwachsene (Schüler/Studenten), die Zeit zur Verfügung stellen können und den Hilfesuchenden gerne gegen ein Taschengeld zur Hand gehen wollen. Dabei steht es den Hilfesuchenden frei, in welcher Höhe die jeweiligen Dienstleistungen/Handreichungen entlohnt werden. Eine allgemeine Empfehlung vieler Beispiele aus den Nachbarstädten lautet 5 € pro Stunde. Als Vorbild soll die Taschengeldbörse in Hilden dienen (siehe Anlage).

Um einen optimalen Ablauf zu gewährleisten, bedarf es einer koordinierenden Tätigkeit, die alle Hilfsbedürftigen und Anbieter listet, die Anbieter auf Vertrauenswürdigkeit prüft, Kontakte herstellt und laufend vermittelt.

Die Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan hat sich prinzipiell unter dem Vorbehalt der Übernahme der entstehenden Kosten durch Dritte bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Die Kosten beliefen sich auf 450,00 € monatlich und sollen von der Stadt Haan übernommen werden.

Die Verwaltung wird zum Ende des Haushaltsjahres 2020 einen Nachweis über die vermittelten Senioren und Jugendliche von der AWO erbitten, über den sie den SIA informieren wird. Er soll als Entscheidungsgrundlage dafür dienen, ob dieses Projekt auch in den folgenden Jahren unterstützt werden kann.

Finanz. Auswirkung:

12 x 450 € = 5.400 €/Jahr

Anlagen:

Anlage Teil 1

Anlage Teil 2